

## Kontakt:

Radfahrbeauftragter Bernd Mayer-Zawar

Telefon: 0 61 31 - 12 34 05

E-Mail: [bernd.mayer-zawar@stadt.mainz.de](mailto:bernd.mayer-zawar@stadt.mainz.de)

Weitere Informationen unter:

[www.mainz.de/fahrrad](http://www.mainz.de/fahrrad)

[www.mainz.de](http://www.mainz.de)



Landeshauptstadt  
Mainz



Landeshauptstadt  
Mainz

## Impressum

Landeshauptstadt Mainz

Dezernat V Umwelt, Grün, Energie und Verkehr

E-Mail: [umweltdezernat@stadt.mainz.de](mailto:umweltdezernat@stadt.mainz.de)

Gestaltung und Druck:

Hausdruckerei der Landeshauptstadt Mainz

Auflage: **????** Exemplare, 3/2014

# Radwege- benutzungspflicht

## Radfahren auf der Fahrbahn – ist das sicher?

### Die Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht

Die Landeshauptstadt Mainz hat sich zur Aufgabe gemacht alle Radwege nach und nach im Hinblick auf die Radwegbenutzungspflicht hin zu überprüfen. Das heißt: jeder Radweg wird dahingehend untersucht, ob seine Nutzung für die Radlerinnen und Radler verpflichtend ist, oder ob auch die Fahrbahn befahren werden darf.

### Radwege und ihre Benutzungspflicht

Eine Benutzungspflicht besteht für einen „Radweg“ immer dann, wenn dieser mit einem der drei abgebildeten Verkehrszeichen der Straßenverkehrsordnung (Zeichen 237, 240 oder 241 StVO) beschildert ist.

Steht keines der drei Verkehrszeichen, ist auch das Fahren auf der Fahrbahn erlaubt. Die Radlerinnen und Radler können also in diesem Fall selbst entscheiden, ob sie auf der Fahrbahn radeln oder einen vorhandenen Radweg benutzen. Niemand ist gezwungen, auf der Fahrbahn zu fahren, es besteht Wahlfreiheit zwischen der Fahrbahn und dem weiterhin existierenden Radweg.



Zeichen 237



Zeichen 241



Zeichen 240

## Sicher und sichtbar auf der Fahrbahn

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Herbst 2010 darf die Benutzung der Radwege nur noch dort angeordnet werden, wo das Fahren auf der Fahrbahn eine „konkrete Gefahr“ bedeutet. Vielmehr sollen Radfahrerinnen und Radfahrer überall dort, wo es möglich ist, auf der Fahrbahn im fließenden Verkehr mitfahren dürfen.



Die häufigste Unfallursache unter Beteiligung von Radfahrenden ist, dass sie auf dem Radweg an Einmündungen und Zufahrten von Autofahrerinnen und Autofahrern übersehen werden. Auf der Fahrbahn ist Rad fahren häufig sicherer. Dies mag im subjektiven Empfinden des Einzelnen manchmal anders erscheinen, die Unfallzahlen zeigen objektiv anderes. Die wenigsten Unfälle mit Radfahrenden passieren auf Straßen ohne Radweg.

Künftig werden mehr Radfahrende die Fahrbahn nutzen, auch wenn ein Radweg vorhanden ist. Gegenseitige Rücksichtnahme im Verkehr muss eine Selbstverständlichkeit sein: zwischen Autofahrern und Radfahrenden oder zwischen Radfahrenden und Fußgängern.

**Am einfachsten merkt man sich: Ein benutzungspflichtiger Radweg ist beschildert (rundes blaues Schild mit weißem Fahrrad-Symbol). Fehlen die blauen Schilder, dann dürfen Radlerinnen und Radler auch die Fahrbahn benutzen.**